

a u f d i e

KLEINE ANFRAGE 2/2010

Fragesteller: BAbg Rando Aust (CDU)

Betr.: Ergebnisse der Gebührenabschaffung für Weihnachtsbeleuchtung

Vorbemerkung:

Das Bezirksamt hatte in seiner Antwort zur Kleinen Anfrage 87/2009 mitgeteilt, dass sich die Bezirksämter und die Behörde für Stadtentwicklung und Umwelt (BSU) für eine Änderung der einschlägigen Gebührenordnung mit dem Ziel einer Gebührenfreiheit für Weihnachtsbeleuchtung ausgesprochen hätten.

Ein Abgleich mit der bezirklichen Verwaltungspraxis hat ergeben, dass eine zwingende Notwendigkeit, Weihnachtsbeleuchtung in die Aufzählung über „Verwaltungs- und benutzungsgebührenfreie Sondernutzungen“ aufzunehmen, nicht gegeben ist.

Die Mehrheit der Bezirksämter sieht in der Weihnachtsbeleuchtung eine – zeitlich begrenzte – Verschönerung der öffentlichen Wege und erhebt daher bereits jetzt keine Benutzungsgebühren. Für das Ausstellen einer Erlaubnis nach dem Hamburgischen Wegegesetz würde dann nur eine Verwaltungsgebühr anfallen, die sich üblicherweise am untersten Gebührenrahmen orientiert.

Dies vorausgeschickt beantwortet das Bezirksamt die Anfrage wie folgt:

Zu 1 und 2:

Siehe Vorbemerkung.

Zu 3:

In den Jahren 2008 und 2009 wurden beim Bezirksamt Hamburg-Nord keine Anträge für Weihnachtsbeleuchtung und im Jahre 2007 wurde lediglich ein Antrag eines Gewerbebundes (8 Gewerbetreibende) gestellt.

Wolfgang Kopitzsch